Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 39/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens					
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Fr. Limburg					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2024

TOP	**Mitteilung** **Gremientätigkeit des Bürgermeisters** **Mitteilung über die dem Landrat anzuzeigende Gremientätigkeit gem.§ 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie Anzeige gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes hat der Bürgermeister gegenüber dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde schriftlich Auskunft über seine Gremientätigkeiten zu geben. Im Interesse größtmöglicher Transparenz gibt Herr Bürgermeister Mießeler diese Informationen auch in öffentlicher Sitzung, zudem werden sie im Internet veröffentlicht.

Der Bürgermeister gehört zurzeit folgenden Gremien an:

a) Vertretung gem. § 113 GO NRW

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Delegierter in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim
stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH
Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gem. Beschluss des Rates vom 23.11.2020

Beirat des Krankenhauses „Maria Hilf
Mitglied des Beirates des Krankenhauses „Maria Hilf" kraft Amtes (geborenes Mitglied)

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Erft GmbH gem. Beschluss des Rates vom 21.06.2021

b) Weitere Gremientätigkeit (Berufung erfolgt durch die Bürgermeisterkonferenz bzw. andere Institutionen)

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln
Mitglied im Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln kraft Amtes (geborenes Mitglied)

Gesundheitskonferenz
Mitglied der Gesundheitskonferenz des Rhein-Erft-Kreises

Zweckverband :terra nova
Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes :terra nova lt. Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 17.05.2021

Zweckverband Musikschule La Musica

Verbandsvorsteher La Musica lt. Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 09.06.2021

Mitglied Revierkonferenz Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR)

Kommunalbeirat Rhein-Erft der Westenergie AG
Mitglied des Kommunalbeirates Rhein-Erft der Westenergie AG

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Brühl
Stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Brühl

Vorstandsvorsitzender der Bruno- und- Anneliese- Steinborn Stiftung

Mitglied im Aufsichtsrat der VR Bank Nordeifel

Mitglied in der Tagebauanrainerkonferenz
Vertretung der Kreisstadt Bergheim in informellen Gremien der durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier besonders betroffen Kommunen.

Mitglied im Rheinischen Sixpack
Vertretung der Kreisstadt Bergheim in informellen Gremien der durch den Strukturwandel im Rheinische Revier besonders betroffenen Kommunen.

2.
Gemäß § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ist der Bürgermeister verpflichtet, seine Nebentätigkeiten gegenüber dem Rat anzuzeigen. Die beamtenrechtlichen Bestimmungen für Nebentätigkeiten des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) und der Nebentätigkeitsverordnung (NtV NRW) finden Anwendung und werden vom Herrn Bürgermeister Mießeler eingehalten.

Derzeit übt Herr Bürgermeister Volker Mießeler die folgenden Nebentätigkeiten aus:

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln
Mitglied im Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln kraft Amtes
Aufwandsentschädigung bei Teilnahme: 200,00 €

Erftverband
Mitglied des Verbandsrates
Erftverband gem. Beschluss der Verbandsversammlung am 30.04.2018
Aufwandsentschädigung: 49,50 €/Sitzungsgeld; mtl. Pauschale 95,50 €

Klärschlamm Kooperation Rheinland KKR
Gesellschafter der Gesellschafterversammlung
Aufwandsentschädigung: 300,00 € pauschal pro Jahr